

per Mail

**DATENSCHUTZ-
UND TRANSPARENZ**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-
Telefax 0261 120-
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

20.02.2024

Ihr Auskunftsersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte

Sie haben mit Mail vom 18.02.2024 folgendes angefragt:

„Ich bitte unter Berufung auf das Landestransparenzgesetz um Auskunft, ob der SGD Nord im Bereich Gerolstein Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung oder Anträge auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid vorliegen.“

Sollte dies der Fall sein bitte ich um Sachstandsmitteilung. Es ist beabsichtigt, für meinen Mandanten eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

Ich möchte Sie hinsichtlich Ihren Antrag auf Informationserteilung wie folgt verweisen:

Die Ihnen begehrten Informationen über Windenergieanlagen sind aus dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz und dem Energieportal der SGD Nord, öffentlich zugänglich über deren Homepage, ersichtlich.

Eine Zusammenfassung aller genehmigten und beantragten Anlagen finden Sie daher unter folgendem LINK:

https://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal.

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 1,6-11,19,21,33,150,319,460,485 bis
Haltestelle: Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Die so gespeicherten Informationen können von jedem Bürger ohne behördliche Hilfe eingesehen werden.

Die SGD Nord entscheidet bei Zugänglichkeitsmachung der Informationen auf dem Energieportal nicht zwischen „Vorbescheid“ und „Vollantrag“. In beiden Fällen wird jeweils zeitnah die Eintragung im Energieportal vorgenommen. Weitere Informationen können Sie möglicherweise bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel erlangen, da die maßgebliche Zuständigkeitsverordnung eine Übergangsregelung vorsieht.

Die Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 S. 3 LTranspG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz
oder
2. in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:

SGDNord@Poststelle.rlp.de

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweis

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass sämtliche Anfragen nach Transparenzrecht (nicht deren Inhalt) unter Angabe des Vor- und Zunamens in einem Verzeichnis aufgenommen werden, dass bei dem bearbeitenden Referat geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

